

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Haag-St.Gallen)

Abschnitt I:

Nr. Massnahme

E 58 Gesundheitsdepartement, LB 8.01 (Stationäre Gesundheitsversorgung)
 Kürzungen Beiträge stationäre Versorgung und Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung ~~so-~~
~~wie Gewinnabschöpfung Spitalverbunde~~

Beschreibung der Massnahme

Verschiedene Massnahmen im Bereich der Beiträge an die stationäre Versorgung: Reduktion der Ansätze von gemeinwirtschaftlichen Leistungen, konsequentes Benchmarking bei Tarifgenehmigungen/-festsetzungen, ~~Gewinnvorgabe bei Spitalverbunden~~, weitere Leistungskonzentrationen und Leistungsanpassungen (u.a. neue Privatabteilungen bei den Psychiatrischen Diensten) und Kürzung der Beiträge zur Sicherstellung der Versorgung.

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-3'500</u>	<u>-11'000</u>	<u>-18'000</u>
- für Abnahme / + für Zunahme			

Gesetzesanpassung

Nein

Begründung:

Teilweiser Verzicht auf die Massnahme in Bezug auf Bst. c «Gewinnvorgabe Spitalverbunde» im Umfang von 3 Mio. Franken.

Die Ablieferung von 50 Prozent des Gewinnes funktioniert schon seit vielen Jahren. Die Spitäler sind sich sparsames, rationelles Arbeiten gewohnt; sie brauchen dazu keine zusätzlichen Vorgaben. Zu oft gehen Gewinne auf Kosten des Personals, das kann sich der Kanton nicht leisten. Öffentliche Spitäler brauchen gleich lange Spiesse wie Privatspitäler – diese Gewinnvorgabe trägt diesem Grundsatz keine Rechnung.